

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0650/2007/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Ahlmann

Ruf:

492-3222

E-Mail:

Ahlmann@stadt.muenster.de

Datum:

15.11.2007

Betrifft

Konzeption zur Bewirtschaftung und Unterhaltung der öffentlichen Toilettenanlagen im Stadtbezirk Münster

Beratungsfolge

12.12.2007 Hauptausschuss

12.12.2007 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der Konzeption zur Bewirtschaftung und Unterhaltung der öffentlichen Toilettenanlagen im Stadt**gebiet** Münster zu.
2. **Der Rat stimmt der Schließung der Toilette Dyckburg/Handorf als öffentliche Toilette bei gleichzeitiger Übertragung des Nutzungsrechtes und der Bewirtschaftungspflicht auf den Waldkindergarten Münster zu.**
3. **Der Rat stimmt der Schließung der Toilettenanlage Parkhaus Idenbrockplatz /Kinderhaus zu, wenn über eine Abgabe der Bewirtschaftung an den Betreiber des Parkhauses kein Einvernehmen hergestellt werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der geplanten Zentrumserweiterung in Kinderhaus eine ebenerdige und barrierefreie Toilette errichtet werden kann.**
4. **Der Rat stimmt der dauerhaften Errichtung von automatischen Toilettenanlagen an den Standorten Bült und Salzstraße zu.**
5. **Dem Antrag der Bezirksvertretung Hiltrup wird in der Weise gefolgt, dass die Aufstellung einer öffentlichen Toilettenanlage im Zentrum des Stadtteils geprüft wird.**
6. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Konzeption in die Wege zu leiten.

II. Kosten/Folgekosten

Kosten und Folgekosten können derzeit nicht beziffert werden.

Begründung:

Zur Begründung der Sachentscheidung wird auf die Begründung der Ratsvorlage Nr. V/0650/2007 verwiesen.

Zum 01.01.2009 soll die Bewirtschaftung der öffentlichen Toilettenanlagen optional mit den Werberechten auf städtischen Flächen vergeben werden. Die jetzt verabschiedeten Rahmenbedingungen sind ein Baustein für das anstehende Vergabeverfahren.

Ziel der Verwaltung war es, das derzeit bestehende System an öffentlichen Toiletten zu überprüfen, damit es seinem Auftrag, die Grundversorgung mit Toiletten im öffentlichen Raum für Tourismus und Bürgerschaft sicherzustellen, erfüllen kann.

Die Vorlage V/0650/2007 wurde erstmals im Oktober beraten. Im Rahmen der Anhörungen und der Vorberatungen haben sich folgende Anträge, Prüfaufträge und Hinweise ergeben.

Toilettenanlage Dyckburg/Handorf

Entgegen dem Vorschlag der Verwaltung hat die BV Münster-Ost beschlossen, dass der Toilettenstandort Dyckburg/Handorf beibehalten werden und der Öffentlichkeit weiterhin zugänglich sein soll.

Die Verwaltung hält ihre Empfehlung, den Standort nicht mehr als öffentliche Toilette zu betreiben, aus folgenden Gründen aufrecht:

- Die Toilettenanlage kommt nach Lage und Ausschilderung ihrer zugedachten Funktion, der Allgemeinheit zur Verrichtung der Notdurft zur Verfügung zu stehen, nur unzureichend nach.
- Die Toilette an der Dyckburg in Handorf wird, nach Auskunft der Kindergartenleitung und des Trägervereins, während der Woche fast ausschließlich vom Waldkindergarten Münster genutzt. Auch an Wochenenden finde keine nennenswerte Frequenz durch die Öffentlichkeit statt.
- Der Waldkindergarten Münster verfügt derzeit nicht über eine eigene Toilette. Im Hinblick auf das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), nach dem die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren gefördert wird, ergibt sich hier jedoch künftig ein verstärkter Handlungsbedarf (Wickelmöglichkeit etc.).

Nimmt man den überwiegenden Nutzerkreis als Indikator, so macht aus Sicht der Verwaltung eine Übertragung auf den Träger des Waldkindergartens (Elterninitiative in Form eines eingetragenen Vereins) Sinn. Die Verwaltung schlägt daher vor, diesen Standort als öffentliche Toilette aufzugeben und dem Waldkindergarten Münster zur Nutzung und Bewirtschaftung anzubieten.

Toilettenanlage Parkhaus Idenbrockplatz/Kinderhaus

Die Bezirksvertretung Münster-Nord hat in Ihrer Sitzung am 23.10.2007 dem Rat der Stadt Münster die Annahme des Beschlussvorschlages mit der Maßgabe empfohlen, die Toilette am Standort Parkhaus Idenbrockplatz zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu schließen. Eine Schließung solle erst erfolgen, wenn im Rahmen der geplanten Zentrumserweiterung eine öffentliche Toilette bereitgestellt wird.

Die Verwaltung hält ihre Empfehlung, den Standort nicht mehr als öffentliche Toilette zu betreiben, aus folgenden Gründen aufrecht:

- Die Toilettenanlage kommt nach Lage und Ausschilderung ihrer zugedachten Funktion, der Allgemeinheit zur Verrichtung der Notdurft zur Verfügung zu stehen, nur unzureichend nach.
- Nachfragen bei Bürgern und Marktbesuchern haben ergeben, dass der Standort kaum bekannt ist und dem entsprechend wenig genutzt wird.
- Aufgrund der versteckten Lage und der fehlenden Einsehbarkeit des Eingangsbereiches wird der Standort als „Angstraum“ wahrgenommen.
- Nachdem die Betreibergesellschaft des Parkhauses die bisher vor Ort anwesende Wachperson abgezogen hat, wird die Toilettenanlage zunehmend als „Treffpunkt“ und Ziel von Vandalismus genutzt.

Die in der Begründung des Antrages genannten Veranstaltungen im Bereich des Zentrums Kinderhaus wie Weihnachtsmarkt, verkaufsoffene Sonntage und Lambertussingen rechtfertigen aus Sicht der Verwaltung nicht die ganzjährige Öffnung der Toilette im Parkhaus. Die auch nach Schließung noch vorhandene Toilette könnte zu den genannten Anlässen vom jeweiligen Veranstalter bewirtschaftet und geöffnet werden. Im Rahmen der geplanten Erweiterung des Zentrums Kinderhaus könnte eine öffentliche Toilettenanlage eingeplant werden, die, ebenerdig und barrierefrei ausgeführt, ihre Funktion wesentlich sinnvoller erfüllen kann.

Toilettenanlagen Bült und Salzstraße

Die beiden automatischen Toilettenanlagen an den Standorten Bült und Salzstraße wurden anlässlich der „skulptur projekte münster 07“ aufgestellt (siehe Vorlage Nr. V/0071/2007). Die hohe Frequenzierung dieser beiden temporären WC-Anlagen in den vergangenen Monaten (bis zu 730 Nutzungen/monatlich) sowie die Benutzerfreundlichkeit sprechen für eine dauerhafte Errichtung von öffentlichen Toilettenanlagen an diesen Standorten. Am Standort Bült ist eine Verlegung der Anlage auf die gegenüber liegende Straßenseite vorgesehen.

Öffentliche Toilettenanlagen in Münster-Hiltrup

Die Bezirksverwaltung Münster-Hiltrup hat die Verwaltung aufgefordert zu prüfen, ob der vorhandene Toilettencontainer auf dem Parkplatz Moränenstraße (Wochenmarkt Hiltrup) täglich (außer an Sonntagen) geöffnet werden kann. Es könnte dann ein Nutzungsentgelt von bis zu 0,50 € erhoben werden. Außerdem soll geprüft werden, ob im Zentrum des Stadtteiles Hiltrup eine öffentliche Toilettenanlage aufgestellt werden kann.

Der Vorschlag der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup, den vorhandenen Toilettencontainer auf dem Parkplatz Moränenstraße an allen Wochentagen, außer an Sonntagen, zu öffnen und den erhöhten Reinigungsaufwand mit einem Nutzungsentgelt von bis zu 0,50 € zu kompensieren, wird seitens der Verwaltung nicht aufgegriffen.

Der einfach ausgestattete Toilettencontainer wurde aufgestellt, damit Besucher und Besucher des auf dem Parkplatz statt findenden Wochenmarktes eine Möglichkeit haben, eine Toilette zu besuchen. Ein darüber hinaus gehender Bedarf, an diesem Standort eine Toilette vorzuhalten, ist in der Vergangenheit nicht bekannt geworden.

Die Kompensation der durch die erweiterte Öffnung entstehenden Kosten würde die Installation eines Vereinnahmungssystems für die Nutzungsentgelte erfordern, welches mind. 3.500,- € kosten würde. Aus Sicht der Verwaltung stehen hier Kosten und Nutzen nicht in einem sinnvollen Verhältnis. Der vorhandene Toilettencontainer sollte weiterhin ausschließlich als Lösung für die Toilettenfrage an Markttagen genutzt werden.

Ob der Bedarf an einer weiteren öffentlichen Toilette im Zentrum von Hiltrup vorhanden ist und welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen, muss separat geprüft werden. Eine kurzfristige Aufnahme in das vorliegende Konzept ohne umfassende Prüfung der Rahmenbedingungen ist aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll.

Belange von Menschen mit Behinderungen

Aus der Arbeitsgruppe Stadtplanung und Verkehr der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen wurde angeregt, dass bei der beabsichtigten Verbesserung der Wegweisung zu den Standorten öffentlicher Toiletten die Belange von Sehbehinderten berücksichtigt werden. Die Anregung wurde aufgenommen und wird bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen berücksichtigt.

Weiter wurde dargestellt, dass ein barrierefreier Toilettenstandort mit einem Dusch-WC und einer Liege ausgestattet sein sollte. Die Frage der Ausstattung einer barrierefreien Toilette ist Gegenstand der Detailplanung bei Um- oder Neubau einer Toilette. Bei einer öffentlich zugänglichen Toilette muss ein Kompromiss zwischen Bedienbarkeit, Zweckmäßigkeit, Vandalismusresistenz und Kosten gefunden werden, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt aus Sicht der Verwaltung noch keine konkreten Zusagen gemacht werden können. Die vorliegende Vorlage soll der Verwaltung einen Handlungsspielraum eröffnen, der jedoch noch einer Ausgestaltung bedarf.

Sonstiges

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 18.10.2007 wurde eine Erklärung zu Protokoll gegeben, wonach vor Aufgabe von Standorten die zuständigen Bezirksvertretungen und der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft beteiligt werden sollen. Außerdem soll der Vorschlag der Verwaltung, die barrierefreie Ergänzung der Toilette auf dem Domplatz um einen Treffpunkt für touristische Führungen zu ergänzen, nicht weiter verfolgt werden. Die Erklärung fand im Ausschuss einvernehmliche Zustimmung.

Mit der Vorlage 0650/2007 wird seitens der Verwaltung die Abgabe bzw. Aufgabe der Toilettenstandorte Dyckburg/Handorf und Parkhaus Idenbrockplatz/Kinderhaus angeregt. Im Rahmen der Beratungskette wurden die genannten Gremien beteiligt. Für das Ausschreibungsverfahren bezüglich der Werberechte auf städtischen Flächen in Verbindung mit der Bewirtschaftung öffentlicher Toiletten ist eine Entscheidung, ob die genannten Standorte weiterhin öffentliche Toiletten sein sollen, jedoch zwingend notwendig, damit Planungssicherheit besteht und in Vertragsverhandlungen mit Interessenten eingetreten werden kann.

Der Vorschlag, die Toilette auf dem Domplatz um einen Treffpunkt für touristische Führungen zu ergänzen, ist durch aktuelle Planungen überholt und wird daher von der Verwaltung nicht weiter verfolgt.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord hat die Annahme des Beschlussvorschlages mit der Maßgabe empfohlen, die Ziffer 1 dahin gehend abzuändern, dass die Formulierung „Stadtbezirk“ gegen „Stadtgebiet“ ausgetauscht wird. Der Begriff „Bezirk“ ist nach der Gemeindeordnung NRW Untergliederungen vorbehalten und insoweit missverständlich. Die Änderung wurde mit dieser Ergänzungsvorlage sowohl im Betreff als auch im Beschlussvorschlag vollzogen.

I. V.

gez.

Dr. Heinrichs
Stadtrat